Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2557

Der Bundesminister für Verkehr
StB 1 - Ar - 25 Bd 64

Bonn, den 5. September 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Fortsetzung des Bundesfernstraßenbaus 1964**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/2502 —

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Eine solche generelle Feststellung hat der Bundesminister für Verkehr nicht getroffen. In einzelnen Ländern (z. B. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg) ist anläßlich der jährlichen Straßenbereisung von den Vertretern der Auftragsverwaltung vorgetragen worden, daß bei gleichbleibend gutem Bauwetter wie bisher die für 1964 erteilten Aufträge bis Ende September / Anfang Oktober zu einem hohen Prozentsatz ausgeführt sein werden. Es wurde gebeten, die finanziellen Voraussetzungen für Anschlußaufträge zu schaffen, da andererseits mit Stillegungen zu rechnen sei. Der Bundesminister für Verkehr hat in dem Zusammenhang auf die Veröffentlichungen der Straßenbauindustrie verwiesen, in denen dargelegt wurde, daß das Auftragsvolumen von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden bei dem guten Bauwetter im Herbst erschöpft sein werde, und daß zahlreiche mittlere und kleinere Betriebe vor Schwierigkeiten stehen würden, falls die öffentliche Hand keine Anschlußaufträge rechtzeitig erteile. Diese Behauptung der Straßenbauindustrie ist in der allgemeinen Form mit Rücksicht auf die tatsächliche Situation im Bundesfernstraßenbau nicht gerechtfertigt, wie sich aus der Beantwortung der Fragen 2 und 3 ergibt.

Zu Frage 2

Bereits am 2. Juni dieses Jahres sind für die Bundesfernstraßen Bindungsermächtigungen erteilt und an die obersten Straßenbaubehörden der Länder als Auftragsverwaltungen des Bundes für die Bundesfernstraßen weitergegeben worden, durch die es ermöglicht wird, schon laufend Ausschreibungen und Vergaben bis zur Höhe von 1200 Millionen DM zu Lasten der beiden nächsten Rechnungsjahre vorzunehmen. Außerdem wurde mit dem Bundesfinanzminister später Übereinstimmung erzielt, daß

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

über das diesjährige Haushaltsvolumen von 2916,5 Millionen DM hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 183,5 Millionen DM in Anspruch genommen werden. Über die Bereitstellung weiterer Mittel wird noch verhandelt. Hierdurch ist sichergestellt, daß der Bau von Bundesfernstraßen im Rahmen des 2. Vierjahresplanes kontinuierlich weitergeführt werden kann.

Zu Frage 3

Die Straßenbauwirtschaft hat ihre Kapazität in den vergangenen Jahren durch Rationalisierung und Geräteinvestitionen jeweils rechtzeitig der steigenden Nachfrage angepaßt. Im laufenden Baujahr verfügt die Straßenbauwirtschaft über eine gegenüber dem Vorjahre wiederum erweiterte Kapazität, die auf weitere Geräteinvestitionen und Auswirkungen der zunehmenden Rationalisierung zurückzuführen ist. Infolge des bisher vorherrschenden ungewöhnlich guten Bauwetters konnten die Bauarbeiten wesentlich zügiger und schneller durchgeführt werden, so daß der bis jetzt erreichte Leistungsstand erheblich höher liegt als der Leistungsstand zur gleichen Zeit der Vorjahre. Dadurch ergibt sich zwangsläufig, daß bei Firmen, die ihre Aufträge bereits vorzeitig abwickeln konnten, Kapazitäten frei geworden sind. Inwieweit die Kapazität der Straßenbauwirtschaft in den nächsten Monaten noch ausgelastet sein wird, wird nicht nur von der Bereitstellung von weiteren Mitteln für den Bundesfernstraßenbau allein, sondern nicht unwesentlich auch von der Auftragslage im Straßenbau der Länder und Kommunen abhängen, weil auf die Bundesfernstraßen nur etwa 1/3 des gesamten Straßenbauvolumens entfällt.

Zu Frage 4

Die Bundesregierung ist bereit, den 2. Vierjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in seinem Ausmaß von 13 Milliarden DM voll zu erfüllen. Soweit die in Artikel 10 des Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl vom 20. Dezember 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 995) festgelegten Anteile des Straßenbaus an den Einnahmen aus der Mineralölsteuer von 46% (1964), 48% (1965) und 50% (1966) nicht ausreichen, ist vorgesehen, zur Schließung der verbleibenden Deckungslücke aufgrund der in dem genannten Gesetz erteilten Ermächtigung Kredite bis zu einem jeweils durch das Haushaltsgesetz zu bestimmenden Betrag im Vorgriff auf das zweckgebundene Aufkommen an Mineralölsteuer späterer Rechnungsjahre aufzunehmen.

Seebohm